

STELLUNGNAHME 2020-03-022 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	19.01.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Beratungsgegenstand

Ampelanlage als Querungshilfe Frühlingstr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der untergeordneten Funktion der Friedrich-Ebert-Straße scheidet eine Bevorrechtigung gegenüber dem Verkehr auf der Frühlingstraße aus. Da die Friedrich-Ebert-Straße als Einbahnstraße beschildert und nur der Radverkehr vom Verbot der Einfahrt aus Richtung der Schillerstraße ausgenommen ist, käme eine Vorfahrtsberechtigung ohnehin nur den Radfahrern zugute, während gleichzeitig der Verkehrsfluss entlang der Frühlingstraße stark beeinträchtigt werden würde. (Siehe unsere Stellungnahme 2019-03-006).

Es liegt bereits eine Planung zum Bau einer Querungsinsel vom Tiefbauamt vor, durch welche ein sicheres Queren ermöglicht und somit die Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrer erhöht wird. Diese wurde bereits vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation im Jahr 2017 verkehrsrechtlich angeordnet.

Bis zur Beendigung der Baumaßnahme in der Roßmühlstraße, dient die Frühlingstraße noch als Umleitungsstrecke für den Individualverkehr und den ÖPNV.

Aus diesem Grund kann der Bau der Querungsinsel in der Frühlingstraße (Nähe Kreuzung Frühlingstraße / Friedrich-Ebert-Straße) nach Angaben des zuständigen Tiefbauamts, erst nach Beendigung der Baumaßnahme in der Roßmühlstraße erfolgen.

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter